

Bekanntmachungsanordnung

Bebauungsplan III/31 "An der Herrenstraß" Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Merkstein, zwischen Römerstraße, An der Herrenstraß, Geilenkirchener Straße und Marie-Juchacz-Straße. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung eines Wohngebietes unter Berücksichtigung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Deckung des allgemeinen Wohnbedarfs sowie der Fortentwicklung des Stadtteils Merkstein zu einem attraktiven Wohnstandort. Für das Verfahren wird ein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes III/31 „An der Herrenstraß“ mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Zeit **vom 13.04.2018 bis 14.05.2018** bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer **326** zur Einsicht offen.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf Wunsch werden Erläuterungen zum Planentwurf gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende Unterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus:

Art der vorhandenen Information	Verfasser	Thematischer Bezug
Umweltbericht vom 29.03.2018	Schöke - Landschaftsarchitekten PartGmbH	<ul style="list-style-type: none">• Schutzgut Mensch (insb. Wohn- und Wohnumfeldfunktion, Auswirkungen durch Immissionen)• Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt (insb. Auswirkungen durch die Inanspruchnahme der Ackerflächen, Auswirkungen auf den Lebensraum, artenschutzrechtliche Aspekte)• Schutzgut Boden und Fläche (insb. Auswirkungen durch zusätzliche Flächenversiegelung, Verdichtung, Beanspruchung fruchtbarer, schützenswerter Böden),• Schutzgut Wasser (insb. Auswirkungen durch zusätzliche Versiegelung, Entwässerung),• Schutzgut Klima/Luft (insb. Auswirkungen durch Versiegelung),

		<ul style="list-style-type: none"> • Schutzgut Landschaft (insb. Auswirkungen durch Bebauung), Schutzgut Kultur- und Sachgüter (Thematik Bau- und Bodendenkmalpflege) • baubedingte Auswirkungen des Vorhabens auf die verschiedenen Schutzgüter sowie Wechselwirkungen • Beschreibung der Entwicklungsprognosen bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung • Darlegung der Möglichkeiten zur Vermeidung, Verminderung und Schutzmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag vom 29.03.2018	Schöke - Landschaftsarchitekten PartGmbB	<ul style="list-style-type: none"> • Bestandserfassung und Bewertung der durch das Vorhaben zu erwartenden erheblichen und nachteiligen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes. • Schutzgut: Landschaft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Kulturgüter, (Denkmalschutz, Archäologie) • Eingriffsbilanzierung
Untersuchung zur verkehrlichen Situation im Bereich des BP III/31 "An der Herrenstraß" Februar 2017, ergänzt Februar 2018	Planungsgruppe MWM	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzgut Mensch: Analyse der heutigen Verkehrsverhältnisse, Ermittlung der Neuverkehre durch die Planung, Leistungsfähigkeitsnachweise der umliegenden Knoten
Schallimmissionstechnische Fachbeitrag im Rahmen der Bauleitplanung nach DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) Ermittlung und Beurteilung der Geräuschmissionen aus verschiedenen Schallquellen im Umfeld (Verkehrs-, Gewerbe-, Sport- und Freizeitlärm) vom 16.02.2018	IBK Schallimmissionsschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzgut Mensch: Ermittlung und Beurteilung der Geräuschmissionen aus den Schallquellen Verkehr (Geilenkirchener Straße L 232, K 5), Gewerbe (Gewerbegebiet „Merkstein-Süd“, Sportlärm (angrenzender Fußballplatz, Sporthalle „Europaschule“ und Freizeitlärm (u.a. angrenzender Bolzplatz)
Hydrogeologische Untersuchung vom 23.11.2017	Dipl.-Geol. Michael Eckardt	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzgut Boden: hydrogeologische Untersuchung für einen Teilbereich zur Bestimmung der Wasserdurchlässigkeit
Baugrunduntersuchung vom 01.12.2017	Dipl.-Geol. Michael Eckardt	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzgut Boden: Untersuchung und Bewertung des Bodens mittels 12 Rammkernbohrungen
Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I und II vom 03.09.2016	Büro Kreuz	<ul style="list-style-type: none"> • Prognose, ob und bei welchen planungsrelevanten Arten artenschutzrechtliche Konflikte durch das Vorhaben auftreten können • Bestandserfassung und Ermittlung, welche Arten im Wirkungsbereich des Vorhabens vorkommen und Prüfung der Verbotstatbestände, Beschreibung von Vermeidungs- /Minderungsmaßnahmen
Archäologische Sachverhaltsermittlung im Vorfeld vom 01.12.2016	Goldschmidt Archäologie – Denkmalpflege	<ul style="list-style-type: none"> • Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Untersuchung vor Ort, Nachweis einzelner Reste von vermutlich vorgeschichtlichen Siedlungsresten

<p>Stellungnahmen von Behörden u. sonstigen Trägern öffentlicher Belange</p>	<p><u>Behörde / Träger öffentlicher Belang:</u></p> <p>StädteRegion Aachen</p> <p>Bezirksregierung Arnsberg</p> <p>Straßen.NRW Bezirksregierung Düsseldorf (Kampfmittel-beseitigungsdienst)</p> <p>Geologischer Dienst NRW</p> <p>LVR - Bodendenkmalpflege</p> <p>LVR - Denkmalpflege</p> <p>NABU Aachen</p> <p>NaturFreunde NRW</p> <p>ASEAG</p>	<p><u>Informationen zu:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung (Schutzgut Boden, Wasser) • Immissionsschutz (Schutzgut Mensch) • Bodenschutz (Schutzgut Boden): Betroffenheit besonders schutzwürdigen Bodens • Natur und Landschaft (Schutzgut Landschaft, Landschaftsschutzgebiet) • Lage des Plangebietes über dem auf Steinkohle verliehenem Bergwerksfeld Nordstern, früherer Einwirkungsbereich des Steinkohlebergbaus (Schutzgut Boden, Mensch) • Verkehr (Schutzgut Mensch) • Überprüfung auf Kampfmittel (Schutzgut Mensch, Schutzgut Boden) • Informationen zu Baugrund, Erdbebengefährdung und Betroffenheit besonders schutzwürdigen Bodens (Schutzgut Boden) • Hinweise beim Auffinden von Bodendenkmälern (Schutzgut Kulturgüter) • Hinweis auf die an das Plangebiet grenzende Siedlung Ritzerfeld (Schutzgut Kulturgüter) • Forderung zur verbindlichen Nutzung von Solarenergie, Nutzung von Erdwärme • Forderung zur Verringerung der Versiegelung (Schutzgut Boden, Fläche) • Anregung zur Verbesserung der Busanbindung (Schutzgut Mensch)
<p>Stellungnahmen u. Eingaben aus der Öffentlichkeit</p>	<p>Anregungen der Anwohner/Anwohnerinnen</p>	<p>Anregungen zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energiekonzept • Erschließungskonzept, Schulwegsicherung, Unterbringung des ruhenden Verkehrs, Verkehrsuntersuchung, Detailplanung Römerstraße • Bebauungskonzept, Ausgestaltung der Bebauung • Entwässerung, technischen Infrastrukturausstattung, • Vermarktung • Infrastrukturausstattung (Kindergarten, Grundschule, Spielplätze) • Baustelleneinrichtung, Ausgestaltung Lärm- und Sichtschutz, beobachtete Bodensenkungen

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 (2) Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Herzogenrath www.herzogenrath.de einsehbar.

Herzogenrath, den 29.03.2018
 In Vertretung
 Hubert Philippengracht
 1. Beigeordneter und Stadtkämmerer

STADT HERZOGENRATH



Bebauungsplan III/31 "An der Herrenstra"

Geltungsbereich

Auszug aus der Deutschen Grundkarte

ohne Mastab

